

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 63 (1937)
Heft: 34

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

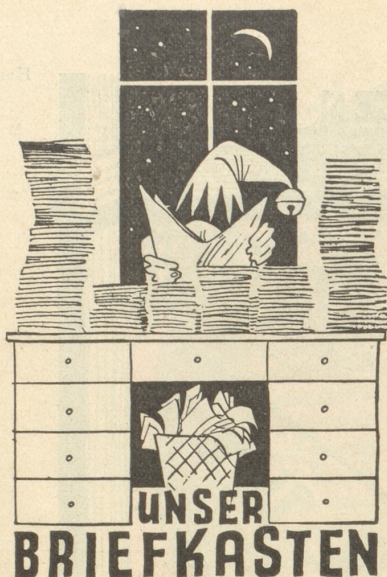
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Energisch reklamieren

Lieber Spalter!

Energisch reklamieren muss ich gegen Shakespeare auf Titelblatt Nr. 31. Der Spruch stammt nämlich nicht von Herrn Shakespeare, sondern vom alten Geniesser Horaz, in dessen Episteln 1, 19, 139 geschrieben steht:

«Párturiúnt montés, nascétur ridículus mús.» (Hexameter): «Es kreisen die Berge, geboren wird eine lächerliche Maus.» Als seriöse Zeitschrift mit exakter Literaturangabe liegt die Korrektur zu Gunsten von Herrn Horaz, der seinerseits nicht nur zu den Abonnenten, sondern aktiven Mitarbeitern des Nebelsplaters, — Spalterius nebulorum — gehört hätte, in Deinem Interesse.

Gruss: P. G.

Man lacht des Bergs

Der einer Maus genas!

isch halt glych vom Shakespeare — und selbst wenn er's gestohlen hat ist es von ihm — sonst müsste ja Abessinien auch immer noch dem Negus gehören. Da Sie zum Beweis Ihrer Behauptungen nicht einmal einen Revolver, geschweige denn eine Kanone vorweisen können, machen Sie sich vor dem

Völkerbund nur lächerlich. Das beste ist, Sie sehen das ein und entschuldigen sich für die Frechheit, Ihre Behauptung noch mit Originaltexten belegen zu wollen, und das in einem heroischen Zeitalter, wo selbst ein Völkervertrag nur noch ein Fetzen Papier ist! — Ganze Völkerstämme, die dem modernen Grundsatz huldigen «Recht ist, was uns nützt!», werden über Sie mitleidig den Kopf schütteln.

Es ist bemühend

Auch in Ihrer neuesten Nummer widmen Sie wieder beinahe eine ganze Seite der «unfertigen» Expo. Es ist bemühend, festzustellen, dass in einer Zeit, wo Ihre Anzüglichkeiten gegenüber den Ueberheblichkeiten des «grossen» Kantons immer spärlicher werden, Sie dazu übergehen, Ihre satirische Beize ausgerechnet über die unsern politischen Interessen so wenig widerlaufende Expo zu ergiessen. Dies ist um so weniger verständlich, als ja genügend antidemokratische Kräfte ohnehin schon am Werke sind, solche Glanzleistungen einer befreundeten sympathischen Nation zu diskreditieren.

Ausserdem dürfen Ihre letzten paar Satiren als sehr unsachlich bezeichnet werden, da ja die Expo nun doch so weit fertiggestellt, dass kaum 14 Tage genügen, um all das unermesslich Viele, was heute fertiggestellt ist, einlässlich zu besichtigen. Ich war vor 14 Tagen in Paris und fühlte mich benachteiligt, in den kurzen 5 Tagen, die mir leider zur Verfügung standen, nur einen Teil der nun doch beinahe fertigen Expo richtig besichtigen zu können.

Also bitte nun stop mit Ihren «Greuelmärchen». Ich bin überzeugt, dass dies auch der Wunsch noch einer sehr grossen Zahl der «Nebelspalter»-Leser ist.

Mit Hochachtung:

E. S.

Laut einstimmigem Beschluss der vereinigten Redaktorenkonferenz des Nebelsplaters haben Sie noch Fr. 5.— (in Worten: fünff) nachzuzahlen, und zwar als ausserordentliche Vergnügungssteuer, mit der Begründung, dass es jemandem schon einen tiefschürfenden Genuss bereiten muss, wenn er sich über

so harmlose Expo-Witze so ausschweifend aufregen kann.

Zur näheren Begründung unseres Anspruches fügen wir bei, dass die Genussfähigkeit als eine durchaus individuelle Sache massgebend vom Einzelnen als Faktor abhängt, weshalb jede gerechte Vergnügungssteuer diese individuelle Genussfähigkeit als Schlüssel für die Taxberechnung anzusetzen hat. Der Preis von 50 Rappen, den wir als Normalgebühr erheben, ist als Durchschnittswert anzusehen, weshalb uns in besonderen Fällen, entsprechend dem höheren Genuss, auch eine höhere Gebühr zuzubilligen ist. Jeder Einsichtige wird diesen Anspruch gutheissen — und wir würden uns freuen, wenn Sie uns den Beweis, dass Sie dito zu diesen Einsichtigen gehören, unumgehend auf unser Postcheck einzahlen wollen.

Dichten tut's recht

Lieber Spalter!

Dichten tut's recht

Aber reimen ganz schlecht!

Betrachte einmal Seite 20 in Nr. 30. Auf dieser Seite befindet sich ein sog. Füller (Inserat), und müssen die beiden Zeilen lauten:

Ein Gasthof ohne Nebelsplater

Ist wie ein Bahnhof ohne Billettschlater.

Ich bin gewiss ein Anfänger, aber soviel kenne ich mich aus. Also bitte keine Ausreden. Dem Setzer braucht man deswegen keine gebackenen Boudelles zu servieren, von Heringen will ich schon gar nicht sprechen; mit einer kleinen Gehaltsaufbesserung ist er schlimmstenfalls auch zufrieden. Ich hoffe somit, dass die zweite Zeile in Ordnung gebracht wird und verbleibe hohnlächelnd grüssend Hausi.

Nebelsplater und Billettschlater — das ist ein hoffnungsloser Fall. Das ist etwa so, wie wenn man ein Paar Socken, von denen bloss noch das Loch an der grossen Zehe vorhanden ist, flicken wollte. Da mach i nid mit.

(... bi Lohnufbesserig mach dafür ich mit! Der Setzer.)

ORANGE - FRUTTA

Wenn der Schädel dir mal brummt, ORANGE-FRUTTA wohl bekummt.

24^{er} Tabak

gemischt nach
alt holländischem
Rezept 40 Cts.



J. MILLAR WATT

